



INDIVIDUELLE BERATUNG IM BEREICH DER  
**ENTGELTFORTZAHLUNG**  
**Ein Risiko für Ihr Unternehmen?**

Gerade bei kleinen - und mittelgroßen Betrieben können Krankenstände der Mitarbeiter verursacht durch Freizeitunfälle, Arbeitsunfälle langwierige Krankheiten bis zur Schönheitsoperation (= Krankenstand) zu erheblichen Kosten für den Unternehmer werden.

■ **DIE GESETZLICHEN HINTERGRÜNDE**

**Seit 01. Jänner 2001** hat sich die Situation für den Dienstgeber noch einmal verschärft, weil sich die Fortzahlungszeiträume verlängern.

**Die Lohnfortzahlungszeiträume betragen seit 01. Jänner 2001:**

*Bei Erkrankung des Arbeiters:*

bis 5	Dienstjahre	6 Wochen + 4 Wochen ½ Entgeltfortzahlung
von 5 – 15	Dienstjahre	8 Wochen + 4 Wochen ½ Entgeltfortzahlung
ab 15	Dienstjahre	10 Wochen + 4 Wochen ½ Entgeltfortzahlung
ab 25	Dienstjahre	12 Wochen + 4 Wochen ½ Entgeltfortzahlung

*Bei Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen:*

bis 15	Dienstjahre	8 Wochen
ab 15	Dienstjahre	10 Wochen

■ **UNSERE LÖSUNG**



**Wir schlagen dem Arbeitgeber für alle seine MitarbeiterInnen, deren Arbeitsverhältnis der Sozialversicherungspflicht unterliegen, den Abschluss einer kollektiven Krankengeldversicherung vor!**

## *Was wird geleistet?*

- ✓ Krankengeld infolge Krankheit (auch Berufskrankheit)
- ✓ Unfall (auch Arbeitsunfall)

→ jeweils für die Dauer der Entgeltfortzahlung.

Bei Verringerung der Entgeltfortzahlungspflicht reduziert sich auch das Krankengeld aliquot.

## *Ab wann wird die Leistung erbracht?*

Die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehene Wartezeit entfällt hier.

**Das Krankengeld wird nach Ablauf einer Karenzzeit von 3, 7 oder 14 Tagen geleistet.**

## *Ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich?*

Ab sechs versicherten Personen entfällt die Gesundheitsprüfung.

## *Wie wird diese Lösung steuerlich behandelt?*

Die Prämien können steuerschonend als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Sie gelten allerdings nicht als Aufwendungen gemäß § 3/1/15 ESTG (=Zukunftssicherung für die Dienstnehmer).